

Vorab- Auszug aus der NIEDERSCHRIFT

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Umweltausschuss, UA/042/ X	
Sitzung am	: 15.05.2013	
Sitzungsort	: Gebrauchtwarenkaufhaus, Stormarnstraße 34 - 36, 22844 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:00	Sitzungsende : 20:50

TOP 5: **B 13/0684**

Abfallwirtschaftskonzept 2012-2016 des Kreises Segeberg

Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss stimmt dem vorgelegten Entwurf zum Abfallwirtschaftskonzept 2012-2016 des Kreises Segeberg zu.

Sachverhalt

Nach § 4 des Landesabfallwirtschaftsgesetzes (LAbfWG) erstellen die Kreise und kreisfreien Städte für ihr Gebiet ein Abfallwirtschaftskonzept und schreiben es alle fünf Jahre fort. Darin sind insbesondere darzustellen:

1. die bestehende Entsorgungssituation,
2. die Maßnahmen und Ziele der Abfallvermeidung, der Abfallberatung und der Abfallverwertung,
3. Maßnahmen zur Schadstoffentfrachtung,
4. die Methoden, Anlagen und Einrichtungen der Abfallverwertung und der sonstigen Entsorgung, die zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit für die nächsten zehn Jahre notwendig sind.

Bei der Aufstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes sind die Vorgaben des Abfallwirtschaftsplanes zu berücksichtigen. Das Abfallwirtschaftskonzept ist mit der obersten Abfallentsorgungsbehörde und den angrenzenden Kreisen und kreisfreien Städten abzustimmen.

Die Grundzüge der Abfallwirtschaft hat der Kreistag des Kreises Segeberg erstmalig am 21.02.1990 beschlossen. Darauf aufbauend wurde 1995 das Abfallwirtschaftsprogramm für den Kreis Segeberg aufgelegt.

Das bisherige Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Segeberg ist zum 31.12.2011 ausgelaufen. Entsprechend § 4 LAbfWG ist damit eine Erneuerung bzw. Fortschreibung für

die Jahre 2012-2016 erforderlich. Dabei waren die Neuerungen des am 1.6.2012 in Kraft getretenen Kreislaufwirtschaftsgesetzes zu berücksichtigen.

Kern des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ist die neue fünfstufige Abfallhierarchie (§ 6 KrWG), die die grundsätzliche Stufenfolge aus Abfallvermeidung, Wiederverwendung, Recycling und sonstiger u. a. energetischer Verwertung von Abfällen und schließlich der Abfallbeseitigung festlegt.

Bereits seit 2001 werden Siedlungsabfälle des Kreises Segeberg vorrangig thermisch behandelt. Hier wird es mit dem Auslaufen des Verbrennungsvertrages 2015 möglicherweise durch das Ausschreibungsverfahren zu einem neuen Vertragspartner kommen. Die Zentraldeponie Damsdorf/Tensfeld wird seit 2005 nur noch mit Verbrennungsschlacken und anderen inerten Stoffen befüllt, so dass derzeit noch von einer Restlaufzeit von ca. acht Jahren ausgegangen wird.

Der Kreis Segeberg als originärer Träger der Abfallentsorgung hat die meisten seiner abfallwirtschaftlichen Aufgaben langfristig (bis zum Jahr 2050) auf den WZV und die Stadt Norderstedt übertragen. Im Zuge der öffentlich-rechtlichen Verträge aus den Jahren 2011 bzw. 2012 hat sich der Kreis die Aufgabe der Erstellung des Abfallwirtschaftskonzepts ausdrücklich vorbehalten. Gleichwohl wurde bei der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts auch dieses Mal wieder eine Arbeitsgruppe gebildet, der Vertreter des Kreises, des WZV und der Stadt Norderstedt angehörten. Der Entwurf war im September 2012 fertiggestellt. Seitens des Kreises konnte das Verfahren anschließend erst jetzt für die Beteiligung der Gremien fortgeführt werden.

Dem Kreisumweltausschuss (29.04.2013) und dem Kreistag (16.05.2013) liegt der anl. Entwurf des Abfallwirtschaftskonzepts 2012-2016 nun zur Beschlussfassung vor.

Es hat sich bewährt, dass auch der Abfallwirtschaftsausschuss des WZV und der Umweltausschuss der Stadt Norderstedt Anregungen für die abschließende Beschlussfassung im Kreistag geben können.

Herr Kurzewitz leitet in das Thema ein und gibt eine kurze Zusammenfassung zur Vorlage.

Der Ausschuss stellt Fragen und diskutiert, die Verwaltung antwortet direkt.

Der Ausschuss wünscht einvernehmlich einige Ergänzungen.

Herr von Appen lässt über die geänderte Vorlage mit den zusammengetragenen Ergänzungen abstimmen.

Beschluss

Der Umweltausschuss stimmt dem vorgelegten Entwurf zum Abfallwirtschaftskonzept 2012-2016 des Kreises Segeberg mit folgenden Änderungen zu:

Siehe Seite 41

Hierzu wird der WZV aufgefordert, die thermische Behandlung von Siedlungsabfällen (Restmüll) mindestens in den Mengenanteilen, die die Stadt Norderstedt liefert, europaweit auszuschreiben und die Stadt Norderstedt in das Verfahren von Beginn an einzubinden.

Zur Vermeidung von Mülltourismus soll bei der Ausschreibung eine Kilometerbegrenzung von ca. 150 Kilometern vorgegeben werden.

Diese Bedingung kann auch über Tauschvereinbarungen nachgewiesen werden.

Im Sinne einer Optimierung der Kreislaufwirtschaft sind zu verbrennende Abfallmengen kontinuierlich auf das Mindestmaß zu reduzieren, das nach der Zielhierarchie des Kreislaufwirtschaftsgesetzes nicht vorrangig genutzt werden kann. Die Ausschreibung ist entsprechend zu gestalten.

Das Abfallwirtschaftskonzept soll eine nachhaltige Routenplanung aufweisen.

Abstimmung:

Mit 13 Stimmen einstimmig angenommen.